

Beschluss zur Akkreditierung des weiterbildenden, berufsbe- gleitenden Masterstudiengangs Technikmanagement der Graduate School Ostwürttemberg an der Hochschule Aalen

Auf der Basis des Akkreditierungsgespräches spricht der Senat folgende Entscheidungen aus:

Der Studiengang „Technikmanagement“ mit dem Abschluss „Master of Science“ der Graduate School Ostwürttemberg an der Hochschule Aalen wird unter Berücksichtigung der Regelungen des Studienakkreditierungsvertrages und ihrer Präzisierung über die Musterrechtsverordnung (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 07.12.2017) bzw. der Rechtsverordnung des Landes Baden-Württemberg (Beschluss vom 18.04.2018) **mit einer Auflage akkreditiert.**

Der Studiengang entspricht grundsätzlich den Kriterien des Studienakkreditierungsstaatsvertrages und der Studienakkreditierungsverordnung des Landes Baden-Württemberg vom 18. April 2018.

Die Akkreditierung wird mit der unten genannten Auflage verbunden. Die Auflage ist umzusetzen. Die Umsetzung ist schriftlich zu dokumentieren und der QM-Stabstelle der Hochschule Aalen spätestens zum 31.01.2021 anzuzeigen.

Die Akkreditierung wird für eine **Dauer von acht Jahren** ausgesprochen und ist gültig bis zum 31.08.2027

Allgemeine Angaben zum Studiengang

Studiengang (Name/Bezeichnung) ggf. inkl. Namensänderungen	Technikmanagement			
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Master of Science			
Studienform	Präsenz	X	Blended Learning	
	Vollzeit		Joint Degree	
	Teilzeit	X	Lehramt	
	Berufsbegl.	X	Kombination	
Studiendauer (in Semestern)	4			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	90			
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	WS 2018/2019			
Aufnahmekapazität pro Jahr (Max. Anzahl Studierende)	25			
Zeitpunkt der Begehung:				
Erstakkreditiert vom: durch Agentur:	01.09.2019-31.08.2027 Hochschule Aalen (systemakkreditiert)			

Angaben zum Begutachtungsverfahren

Allgemeine Hinweise

Weiterbildender, berufsbegleitender Masterstudiengang

Rechtliche Grundlagen

Akkreditierungsstaatsvertrag

Studienakkreditierungsverordnung des Landes Baden-Württemberg

Gutachtergruppe

Vertreter aus der Wissenschaft:

- Prof. Dr. Helmut Beckmann (Hochschule Heilbronn)
- Prof. Dr. Nils Högsdal (Hochschule der Medien Stuttgart)

Vertreterin aus der Berufspraxis:

- Andrea Jost (Robert Bosch Automotive Steering GmbH)

Vertreter aus der Studierendenschaft:

- Philipp Schulz (Rheinisch-Westfälische Technische Hochschule Aachen)

Ablauf des Verfahrens

Bei diesem Verfahren handelt es sich um die Akkreditierung eines weiterbildenden, berufsbegleitenden Studiengangs. Am 12.11.2019 fand das Akkreditierungsgespräch mit der oben genannten Gutachtergruppe statt. Dabei erfolgte ein Gespräch mit VertreterInnen der Lehrenden aus dem Studiengang. Das Gespräch mit VertreterInnen der Studierenden führte die Stabsstelle für Qualitätsmanagement am 18.10.2019.

I Ergebnisse auf einen Blick

Auflage

1. Der Vertrag mit Umfang und Art der Kooperation (unter Berücksichtigung der in § 19 MRVO definierten Kriterien) ist nachzureichen.

Empfehlungen

1. Das Studienkonzept sollte bezüglich der festgestellten Eingangsqualifikation (Erststudium/berufliche Erfahrung) geprüft werden.
2. Der Studiengang sollte prüfen, in wieweit die Module Geschäftsprozesse (87001), Statistische Methoden (87002), Ingenieursmathematik (87003), Technische Physik (87004), sowie Informatik (87012) hinsichtlich des angestrebten Masterniveaus inhaltlich optimiert und die Modulbeschreibungen inhaltlich angepasst werden können.
3. Der Studiengang sollte prüfen, inwieweit das Modul Informatik (87012) in der derzeitigen inhaltlichen Ausrichtung und zeitlichen Platzierung zielführend für das Curriculum ist und inwiefern eine Umbenennung sinnvoll wäre.
4. Der Abschlussgrad sollte hinsichtlich des Studienkonzepts auf Stimmigkeit geprüft werden.
5. Ein besonderes Augenmerk sollte auf die kontinuierliche Evaluierung und Überprüfung des Workload gelegt werden (Arbeits- und Prüfungsbelastung), ggf. sollten entsprechende Maßnahmen ergriffen werden.

II Ausführlicher Bewertungsbericht

1. Beschreibung des Studiengangs

Im Rahmen des Studiengangs Technikmanagement werden die betriebswirtschaftlichen Kompetenzen der Studierenden mit der Denkweise eines Ingenieurs verbunden. Entsprechend werden technische Zusatzqualifikationen vermittelt, mit denen leitenden Funktionen in technisch geprägten Aufgabenfeldern wahrgenommen werden können.

Studierende werden durch die Themenfelder: Quantitative Methoden, Digitale Systeme und Simulation, Produktentwicklung, Supply Chain, Produktion und Vertrieb, Technologiemanagement, sowie Unternehmens- und Prozessführung darauf vorbereitet, bereichsübergreifende Lösungen an technisch-wirtschaftlichen Schnittstellen herbeizuführen.

Die AbsolventInnen des Programms können Managementaufgaben in technischen Unternehmen übernehmen. Sie kennen die Prinzipien der mitarbeiterorientierten Führung auf Basis unternehmenseigener Richtlinien und ethischer Standards. Sie können technisch-organisatorische, mathematisch-naturwissenschaftliche und betriebswirtschaftliche Methoden zusammenführen, um neue Problemlösungen in komplexen Zusammenhängen zu erarbeiten und Lösungen mithilfe von Forschungskriterien zu bewerten. Sie sind in der Lage zur Verfügung stehende technische Lösungen verschiedener Disziplinen in komplexen Systemen zusammenzuführen und marktorientiert in Anwendung zu bringen. Sie haben während des Studiums gelernt, mit Ingenieuren auf fachlich gleicher Ebene kompetent zu kommunizieren und können Denkweisen und Methoden der Betriebswirtschaft wie auch des Ingenieurwesens zur Planung, Realisierung und Bewertung von Produktionsprozessen und Innovationsprojekten unter Berücksichtigung von Effizienz- und Nachhaltigkeitsaspekten sinnvoll anwenden.

Ein Kernelement der internationalen Ausrichtung des Studiengangs ist die Auslandsstudienwoche. An internationalen Partneruniversitäten wird ein Modul des Curriculums vor Ort gelehrt. In dieser Zeit lernen die Studierenden unter Abwägung technischer, betriebswirtschaftlicher und gesellschaftlicher Folgewirkungen operative und strategische Entscheidungen zu treffen und angemessene Maßnahmen zu planen und umzusetzen.

Der Studiengang ist als weiterbildender, berufsbegleitender Studiengang mit einer Regelstudienzeit von 4 Semestern (90 Credits) konzipiert. Als Abschlussgrad wird der „Master of Science“ vergeben. Zulassungsvoraussetzungen sind ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss mit mindestens 6 Semestern Regelstudienzeit und 210 ECTS, ein abgeschlossenes wirtschafts- oder naturwissenschaftliches Erststudium, sowie Berufspraxis nach dem Studium, die i.d.R. mindestens ein Jahr umfassen sollte.

2. Einbettung des Studiengangs: Die Graduate School Ostwürttemberg

Die Graduate School Ostwürttemberg ist als anerkannte Bildungseinrichtung nach dem Bildungsgesetz durch die Agentur Evalag zertifiziert. Ein Kooperationsvertrag regelt die Verantwortlichkeiten zwischen der Hochschule Aalen und der Graduate School Ostwürttemberg (GSO). Die GSO ist eine gemeinnützige GmbH. Sie wurde 2010 mit dem Ziel gegründet, die berufliche Weiterbildung in der Region zu fördern. Die von der GSO angebotenen Weiterbildungsmaßnahmen sowie die Studiengänge sind gebührenpflichtig. Sie übernimmt die Studienorganisation und ist Ansprechpartner für Studierende und DozentInnen. Die Hochschule Aalen lässt die Studierenden zur Externenprüfung (gemäß § 33 LHG) zu und beruft Studiendekane und den Prüfungsausschuss (gemäß § 34 LHG). Die Rahmenbedingungen dazu liefert die Studien- und Externenprüfungsordnung, die von der Hochschule speziell für die Studiengänge der GSO erlassen wurde. Die Prüfungsabnahme obliegt ebenso der Hochschule Aalen wie die damit verbunden Verleihung der Abschlussgrade.

3. Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 SV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 MRVO)

Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO) → Die Anforderungen sind erfüllt.

Der Masterstudiengang wird als weiterbildendes, berufsbegleitendes Studium mit einer Regelstudienzeit von 4 Semestern angeboten.

Studiengangsprofile (§ 4 MRVO) → Die Anforderungen sind erfüllt.

Die Zuordnung zum anwendungsorientierten Profil ist gegeben. Als Abschlussarbeit ist eine Masterarbeit im 4. Semester vorgesehen.

Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO) → Die Anforderungen sind erfüllt.

Zugangsvoraussetzungen sind ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss, ein abgeschlossenes wirtschafts- oder naturwissenschaftliches Erststudium, sowie i.d.R. mindestens ein Jahr Berufspraxis nach Beendigung des Studiums.

Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO) → Die Anforderungen sind erfüllt.

Es wird ein Master of Science vergeben (M.Sc.).

Das Diploma Supplement ist Bestandteil des Abschlusszeugnisses und erfüllt die Vorgaben.

Modularisierung (§ 7 MRVO) → Die Anforderungen sind erfüllt.

Der Studiengang ist in Module gegliedert, die durch die Zusammenfassung von Studieninhalten thematisch und zeitlich abgegrenzt sind. Die Module erstrecken sich über maximal zwei Semester. Die Modulbeschreibungen beinhalten die Angaben gemäß § 7 Abs. 2 und 3.

Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO) → Die Anforderungen sind erfüllt.

Die Anzahl der ECTS-Leistungspunkte ist (in Abhängigkeit des Aufwandes) jedem Modul zugeordnet. Pro Semester sind zwischen 20 und 25 Credit Points zu erbringen. Ein Leistungspunkt entspricht einer Workload von 30 Arbeitsstunden.

Leistungspunkte werden durch Nachweis der vorgesehenen Leistung vergeben.

Die Masterarbeit hat einen Umfang von 25 Leistungspunkten. Für den Abschluss sind 90 Leistungspunkte nachzuweisen.

Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 MRVO)

Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 10 MRVO)

Beim Studiengang Technikmanagement handelt es sich um eine Kooperation zwischen der Graduate School Ostwürttemberg und der Hochschule Aalen. Die Prüfungsabnahme erfolgt nach § 33 LHG Baden-Württemberg gemäß Externenprüfungsordnung durch die Hochschule Aalen.

4. Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a und §§ 11-16; §§ 19-21 und § 24 Abs. 4 MRVO)

Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)

Der Studiengang entspricht grundsätzlich den Anforderungen gemäß § 11 MRVO.

Aus Sicht des Gutachterteams verfügt der Masterstudiengang über klar definierte Ziele, die zutreffend und kompetenzorientiert formuliert sind. Diese sind sowohl in der Studien- und Externenprüfungsordnung als auch im Diploma Supplement dokumentiert. Auch das Globalziel des Studiengangs wurde klar in der Zulassungssatzung formuliert, wobei die Vermittlung fundamentaler Kenntnisse der Technik im Vordergrund steht. Die GutachterInnen empfehlen ergänzend, die Zielgruppe des Studiengangs zu überprüfen (u.a. mit Hinblick auf die Zielgruppe der Studierenden mit naturwissenschaftlichem Erststudium) und hier ggf. eine Schärfung vorzunehmen.

Empfehlung 1: Das Studienkonzept sollte bezüglich der festgestellten Eingangsqualifikation (Erststudium/berufliche Erfahrung) geprüft werden.

Die in den Studiengangunterlagen beschriebenen Qualifikationsziele entsprechen den Vorgaben eines Masters gemäß dem „Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse“.

Das zivilgesellschaftliche Engagement ist insbesondere im Praxis-/Transferprojekt (87007, 87011) des Studiengangs, sowie im Modul Leadership (87870) verankert. Die Studierenden werden dazu befähigt, bei ihren Entscheidungen sowohl gesellschaftlich/soziale als auch ökologische und ökonomische Aspekte zu berücksichtigen und dabei sowohl Effizienz- als auch Nachhaltigkeitsaspekte zu beachten.

Aus Sicht der Gutachterin aus der Berufspraxis haben Betriebswirte mit technischer Spezialisierung bereits jetzt und zukünftig sehr gute Berufschancen (bspw. Für Stellen im Projektmanagement, in den Operations-Bereichen, im Einkauf oder Vertrieb). Die Qualifikationsziele bewertet sie daher als sehr passend ausgerichtet. Als Anregung bringt sie ein, dass die Berufs- und Arbeitsfelder in den Studiengangunterlagen jedoch noch präzisiert werden könnten.

Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12 MRVO.

Curriculum

Das Curriculum ist unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele grundsätzlich adäquat aufgebaut. Aus Sicht der GutachterInnen ist das Konzept zielführend und das Curriculum darauf ausgerichtet, den Studierenden eine Befähigung für die beschriebenen Arbeitsfelder zu vermitteln. Bei einzelnen Modulen sollten die Modulziele hinsichtlich des Niveaus eines Mastergrades gemäß dem „Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse (HQR)“ jedoch geprüft werden.

Empfehlung 2: Der Studiengang sollte prüfen, in wieweit die Module Geschäftsprozesse (87001), Statistische Methoden (87002), Ingenieurmathematik (87003), Technische Physik (87004), sowie Informatik (87012) hinsichtlich des angestrebten Masterniveaus inhaltlich optimiert und die Modulbeschreibungen inhaltlich angepasst werden können.

Auch die Reihenfolge der Module ist schlüssig. Nur beim Modul Informatik (87012) empfehlen die GutachterInnen neben der Überprüfung der inhaltlichen Ausrichtung auch eine Überprüfung, ob dieses Modul früher im Curriculum platziert werden sollte.

Empfehlung 3: Der Studiengang sollte prüfen, inwieweit das Modul Informatik (87012) in der derzeitigen inhaltlichen Ausrichtung und zeitlichen Platzierung zielführend für das Curriculum ist und inwiefern eine Umbenennung sinnvoll wäre.

Aus Sicht des Gutachterteams passen die Qualifikationsziele zum Studiengangnamen, der für die Zielsetzung aussagekräftig gewählt wurde. Es sollte jedoch geprüft werden, ob ein Master of Science in diesem Falle der geeignete Abschlussgrad ist oder ob nicht z.B. ein Master of Engineering (M.Eng.) oder ein Master of Business and Engineering (MBE) bezeichnender wäre.

Empfehlung 4: Der Abschlussgrad sollte hinsichtlich des Studienkonzepts auf Stimmigkeit geprüft werden.

Studierendenzentriertes Lernen

Vielfältige, an die Fachkultur und das Studienformat angepasste Lehr- und Lernformen, sowie Praxisanteile sind enthalten. Es sind Vorlesungen, Seminararbeiten, Vorträge/Präsentationen, Gruppenarbeiten und mündliche Prüfungen vorgesehen. E-Learning und Blended Learning Elemente

kommen zum Einsatz und werden durch ein spezielles Fachteam der Graduate School Ostwürttemberg betreut. Die Fachliteratur ist an den Studiengang angepasst.

Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium sind enthalten. Das Gutachterteam gibt diesbezüglich jedoch die Anregung zu überprüfen, inwieweit aufgrund von Vorkenntnissen der Studierenden (Erststudium/beruflich erworbene Kompetenzen) potenzielle Doppelungen vermieden und Spielräume zur Individualisierung von Studienverläufen genutzt werden können.

Die ausgewählten Lehr- und Lernformen werden von den GutachterInnen als gut und passend, sowie angemessen beurteilt. Auch die Studierenden haben im Vorgespräch betont, dass sehr oft Bezüge zur Berufspraxis hergestellt werden, es Exkursionen, Projektarbeiten und zahlreiche Fallbeispiele gibt und dass durch den Einsatz von Gruppenprojekten die Teamfähigkeit der Studierenden im Rahmen der Soft Skills gestärkt wird. Nicht zuletzt erfolgt eine kontinuierliche Anpassung didaktischer Methoden unter anderem aufgrund des Feedbacks im Rahmen der Lehrevaluation und der Orga-Befragung der Graduate School Ostwürttemberg.

Zudem bestätigt das Gutachterteam, dass die Lehr- und Lernmethoden und die damit einhergehenden Prüfungsformen dazu geeignet sind, die Lernziele und beschriebenen Kompetenzen abzuprüfen. Als Anregung bringen die GutachterInnen an dieser Stelle ein, dass die Anzahl der Klausurprüfungen nochmals zugunsten anderer Prüfungsformen überdacht werden könnte.

Berufsbefähigung

Gemäß der Gutachterin aus der Berufspraxis ist das Curriculum darauf ausgerichtet, den Studierenden eine Befähigung für die beschriebenen Arbeitsfelder zu vermitteln. Den Technikbezug des Studiums bewertet sie positiv.

Mobilitätsfenster/Internationalisierung

Geeignete Rahmenbedingungen zur Förderung der studentischen Mobilität sind vorhanden. Die Modulstruktur erlaubt Mobilitätsfenster. Die GutachterInnen bewerten die Auslandsstudienwoche grundsätzlich als geeignet, um auch in einem berufsbegleitenden Studiengang eine erlebbare Internationalisierungskomponente einzubauen. Dies ist den Qualifikationszielen sehr zuträglich.

In den Lehrveranstaltungen ist zudem eine Mischung aus deutscher und englischer Sprache vorgesehen, die die internationalen Anforderungen ebenfalls erfüllt.

Personelle und sächliche Ressourcen

Die Graduate School Ostwürttemberg wird von einer Geschäftsführerin geleitet. Für jeden Studiengang, so auch für Technikmanagement, ist eine Studiengangmanagerin, sowie eine wissenschaftliche Leitung zuständig.

Das Curriculum wird durch ausreichend fachliches und methodisch-didaktisches Personal umgesetzt. Die Verbindung von Forschung und Lehre ist durch elf hauptamtliche ProfessorInnen der Hochschule Aalen und der DHBW Heidenheim sichergestellt. Diese erbringen den überwiegenden Anteil der Lehre in Form von Lehraufträgen (genehmigungspflichtige Nebentätigkeit auf Honorarbasis). Die Maßnahmen zur Personalauswahl und -qualifizierung werden durch die Hochschule Aalen erbracht und umfassen einen zielgerichteten Berufungsprozess und ein umfassendes didaktisches Fortbildungs- und Beratungsangebot. Darüber hinaus wird der Studiengang derzeit durch neun nicht hauptamtliche Lehrende in Form von Lehraufträgen unterstützt.

Die für die Durchführung der Studiengänge erforderlichen sächlichen Ressourcen stehen in ausreichendem Umfang zur Verfügung, um die Lehre und Betreuung im Studiengang zu gewährleisten. Dies betrifft sowohl Räumlichkeiten als auch den Zugang zu den Bibliotheken der Hochschule Aalen und der DHBW Heidenheim (einschließlich der Möglichkeiten der Online-Nutzung).

Studierbarkeit

Die Studierbarkeit in der Regelstudienzeit ist gewährleistet. Die Lehrveranstaltungen finden freitags zwischen 15:30 Uhr und 20:30 Uhr sowie samstags zwischen 9:30 Uhr und 16:45 Uhr statt. Zudem gibt es pro Jahr eine Blockwoche. Der Studienbetrieb ist verlässlich, Lehrveranstaltungen und Prüfungen überschneiden sich nicht. Die Prüfungsdichte ist aufgrund der Verteilung über das Semester hinweg angemessen und wurde von den Studierenden im Gespräch besonders positiv in Bezug auf den Workload hervorgehoben. Zwischen dem Ende der Lehrveranstaltung und der Prüfung liegt mindestens eine Woche. Für die Prüfung ist ein festes Zeitfenster im Studienplan eingeplant.

Der Studiengang ist vollständig modularisiert. In der Regel findet eine Modulprüfung pro Modul statt. Aufgrund der Vermittlung polyvalenter Kompetenzen besteht die Modulprüfung in wenigen Modulen aus mehreren Leistungsnachweisen, die eine Gesamtnote ergeben. Die Module umfassen 5 ECTS oder ein Vielfaches und entsprechen damit den Vorgaben der Kultusministerkonferenz.

In den Semestern 1-3 werden 20 ECTS und im 4. Semester 25 ECTS (Masterarbeit) erbracht. Zusätzlich ist flexibel zwischen dem 1. und dem 3. Semester noch ein Wahlmodul im Umfang von 5 ECTS zu belegen. Die Masterarbeit und die Praxis-/Transferprojekte werden i.d.R. im Unternehmen gefertigt und die Studierenden dadurch entlastet. Den Studieninteressierten wird (abhängig von ihrer individuellen Situation und der Förderung/Unterstützung durch den Arbeitgeber) jedoch empfohlen, ihre Arbeitszeit (bei einer Vollbeschäftigung) zu reduzieren, wenn ein Abschluss des Studiums in der Regelstudienzeit angestrebt wird.

Die studentische Workload wird insbesondere durch die Lehrevaluationen und die Semestersprecherrunde überprüft. Maßnahmen zur Behebung von kritischen Punkten werden in der Studienkommission diskutiert und im Rahmen der Planungsbesprechungen mit dem Rektorat der Hochschule Aalen nachgehalten. Die derzeitigen Studierenden bewerten die Arbeitsbelastung (Vereinbarkeit von Job und Studium) als sehr gut vereinbar, das Prüfungsniveau als fordernd aber machbar.

Das Gutachterteam bewertet den Studiengang grundsätzlich als in der Regelstudienzeit studierbar und die Prüfungsbelastung als neben der Erwerbstätigkeit absolvierbar. Da die Workload jedoch vergleichsweise hoch ist, empfehlen die GutachterInnen, diese regelmäßig zu überprüfen und falls notwendig anzupassen.

Empfehlung 5: Ein besonderes Augenmerk sollte auf die kontinuierliche Evaluierung und Überprüfung der Workload gelegt werden (Arbeits- und Prüfungsbelastung), ggf. sollten entsprechende Maßnahmen ergriffen werden.

Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 13 Abs. 1 MRVO.

Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ist gewährleistet.

Die Modulbeschreibungen sind dem Gutachterteam zufolge in hinreichendem Maße aussagekräftig. Sie enthalten sowohl fachliche als auch überfachliche Qualifikationsziele, die zudem kompetenzorientiert beschrieben sind. In den betriebswirtschaftlich orientierten Modulen regen die GutachterInnen an, den Anteil strategischer Fragestellungen zu erhöhen, um den Managementanspruch noch besser zu erfüllen und Kompetenzen im strategischen Management zu vermitteln.

Was die Bezeichnung der Module betrifft, so bringt das Gutachterteam noch die Anregung ein, das Modul Automatisierungssysteme 4.0 ggf. in „Automatisierungssysteme“ oder „Intelligente Automatisierungssysteme“ umzubenennen. Dadurch könnte bei der nächsten Generation ggf. eine Änderung der Studien- und Externenprüfungsordnung vermieden werden.

Die Berücksichtigung des fachlichen Diskurses auf nationaler und internationaler Ebene wird im Rahmen von Forschungstätigkeiten, bei Veröffentlichung von Publikationen und bei der Ausrichtung von Fachkonferenzen durch die ProfessorInnen an der Hochschule Aalen und der DHBW Heidenheim sichergestellt. Die Hochschule Aalen positionierte sich in diesem Jahr zum zwölften Mal in Folge als forschungsstärkste Hochschule für angewandte Wissenschaften in Baden-Württemberg, gemessen an Drittmitteln und Publikationen pro ProfessorIn.

Auswirkung auf die didaktische und curriculare Weiterentwicklung des Studiengangs hat in großem Maße die Digitalisierung. Eine stärkere Berücksichtigung von digitalen Elementen findet bereits bei der Vermittlung von Lehrinhalten in Form von E-Learning und Blended Learning statt, wozu die Graduate School Ostwürttemberg ein eigenes Digital Learning Team initiiert hat, das die Prozesse voranbringt.

Darüber hinaus werden die Lehrenden durch ein umfassendes didaktisches Fortbildungs- und Beratungsangebot und dem E-Learning und Didaktik-Zentrum an der Hochschule kontinuierlich bei der Weiterentwicklung der methodischen-didaktischen Ansätze in den Veranstaltungen unterstützt.

Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 15 MRVO.

Die Hochschule Aalen verfügt über ein Konzept zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen. Die wesentlichen Ziele und Maßnahmen der Hochschule sind im Gleichstellungsplan festgehalten, der alle fünf Jahre weiterentwickelt wird. Die Umsetzung der Grundsätze zur Geschlechtergerechtigkeit und Förderung der Chancengleichheit ist durch strukturelle Maßnahmen (z.B. Beauftragte für Gleichstellung und Chancengleichheit, Regelungen in den Studien- und Prüfungsordnungen) und entsprechend gestaltete Prozesse, wie bspw. die Teilnahme der Gleichstellungsbeauftragten an allen Berufungsprozessen, sichergestellt.

Die weiterbildende, berufsbegleitende Kursstruktur der Graduate-School Ostwürttemberg mit ihren Präsenzzeiten freitagnachmittags und samstags ermöglicht es auch Studierenden mit Kind(ern) das Studium erfolgreich zu absolvieren. Der Studiengang Technikmanagement wird zum aktuellen Zeitpunkt zudem besonders gut von weiblichen Studierenden angenommen. Dies ist positiv hervorzuheben.

Studienerfolg (§ 14 MRVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 14 MRVO.

Die Hochschule Aalen verfügt als systemakkreditierte Hochschule (seit 2015) über eine Evaluations- und eine Qualitätsmanagementsatzung. In diesen Dokumenten sind die hochschulweit standardisierten Qualitätssicherungs- und Qualitätsentwicklungsmaßnahmen definiert, die den PDCA-Zyklus unter Beteiligung von Studierenden und AbsolventInnen zur Sicherung des Studienerfolgs sicherstellen. Die Graduate School Ostwürttemberg unterliegt als Weiterbildungsakademie der Hochschule Aalen denselben Kriterien und muss für die Akkreditierung ihrer Studiengänge dieselben Qualitätsstandards erfüllen, wie die konsekutiven Studiengänge.

Ein zentrales Element des hochschulweiten Qualitätsmanagementsystems sind die Planungsbe-

sprechungen der Studiengänge mit dem Rektorat unter Begleitung der Stabsstelle für Qualitätsmanagement. In diesen werden die Entwicklung der Studiengänge (auch unter Einbezug eines Kennzahlensets) und die durchgeführten Qualitätssicherungsmaßnahmen thematisiert und die strategische Weiterentwicklung diskutiert. Ziel der Diskussion ist es, den Studienerfolg zu sichern und die Studienqualität kontinuierlich zu verbessern. Da der Studiengang Technikmanagement noch sehr jung ist, werden die ersten aufschlussreichen Kennzahlen voraussichtlich im kommenden Jahr zur Verfügung stehen. Eine erste Planungsbesprechung mit dem Studiengang erfolgte jedoch bereits im Sommersemester 2019.

Das Verständnis der Hochschule von „Studienerfolg“ ist im „Leitbild der Lehre“ definiert. Der Studienerfolg wird u.a. mittels der Zufriedenheit der AbsolventInnen und Studierenden, Kennzahlen wie dem Drop-Out, der Studienerfolgsquote und der durchschnittlichen Studiendauer ermittelt. Da der Studiengang erst gestartet ist, sind erst im nächsten Akkreditierungsverfahren Aussagen zu den genannten Aspekten möglich. Grundsätzlich bewerten die Studierenden die Arbeitsbelastung als sehr gut, das Prüfungsniveau als fordernd aber machbar und die Prüfungsdichte als angemessen. Über organisatorische Aspekte wird gut informiert und die Lehrveranstaltungen werden verlässlich durchgeführt.

Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 16 MRVO)

Entfällt

Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 MRVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 19 MRVO im Wesentlichen.

Die Verantwortlichkeiten zwischen der Hochschule Aalen und der Graduate School Ostwürttemberg werden durch eine Kooperationsvereinbarung geregelt, die sich derzeit in der Überarbeitung befindet.

Die gradverleihende Hochschule Aalen trifft die Entscheidung über Inhalt und Organisation des Curriculums, über Zulassung, Anerkennung und Anrechnung, über die Aufgabenstellung und Bewertung von Prüfungsleistungen, über die Verwaltung von Prüfungs- und Studierendendaten, über die Verfahren der Qualitätssicherung, sowie über Kriterien und Verfahren der Auswahl des Lehrpersonals. Sie ist für die Einhaltung der § 1-10 MV verantwortlich. Entsprechend lässt die Hochschule Aalen die Studierenden zur Externenprüfung (gemäß § 33 LHG) zu und beruft Studiendekane/Wissenschaftliche Verantwortliche und den Prüfungsausschuss (gemäß § 34 LHG). Die Rahmenbedingungen dazu liefert die Studien- und Prüfungsordnung (SPO), die von der Hochschule speziell für die Studiengänge der GSO erlassen wurde. Die Prüfungsabnahme obliegt ebenso der Hochschule wie die damit verbundene Verleihung der Abschlussgrade.

Auflage: Der Vertrag mit Umfang und Art der Kooperation (unter Berücksichtigung der in § 19 MRVO definierten Kriterien) ist nachzureichen.

Hochschulische Kooperationen (§ 20 MRVO)

Entfällt

III Beschreibung des Prozesses zur Siegelvergabe

Die Hochschule Aalen ist seit 2015 systemakkreditiert. Das Qualitätsmanagement an der Hochschule beinhaltet mehrere Elemente, die für die Akkreditierung der Studiengänge (mit Vergabe des Siegels) relevant sind. Diese sind in der hochschulweiten Satzung für Qualitätsmanagement der

Hochschule Aalen definiert. Die zwei wesentlichen Elemente werden im Folgenden gemäß der aktuellsten Version der Satzung (Stand 27.02.2019) zusammengefasst.

Ein zentrales Element des hochschulweiten Qualitätsmanagementsystems sind die Planungsbesprechungen der Studiengänge mit dem Rektorat unter Begleitung der Stabsstelle für Qualitätsmanagement. In diesen werden die Entwicklung der Studiengänge (auch unter Einbezug eines Kennzahlensets) und die durchgeführten Qualitätssicherungsmaßnahmen thematisiert und die strategische Weiterentwicklung diskutiert. Ziel der Diskussion ist es, den Studienerfolg zu sichern und die Studienqualität kontinuierlich zu verbessern. Mit den Studiengängen werden Zielvereinbarungen geschlossen, deren Umsetzung in der darauffolgenden Planungsbesprechung diskutiert wird.

Ein weiteres zentrales Element des Qualitätsmanagements sind die internen Akkreditierungen. In den internen Akkreditierungsverfahren steht die Überprüfung aller Akkreditierungskriterien unter Einbezug externer fachlicher-inhaltlicher Expertise aus der Wissenschaft, Berufspraxis und Studierendenschaft im Vordergrund. Auf Basis der Ergebnisse des Verfahrens machen die externen GutachterInnen einen Vorschlag bezüglich Auflagen und Empfehlungen für den geprüften Studiengang. Der Senat trifft die letztendliche Entscheidung über den Akkreditierungsstatus eines Studiengangs. Bei einem positiven Bescheid wird der Studiengang für 8 Jahre akkreditiert.

Zudem müssen die Studiengänge die hochschulweit standardisierten Qualitätssicherungsinstrumente einsetzen. Dazu gehören unter anderem die Durchführungen der Lehrveranstaltungsevaluation, der Studiengangsbefragung und Absolventenbefragung.